

**Qualifikationsprüfung 2023**

für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der  
Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit  
fachlichem Schwerpunkt Staatsfinanz

**Aufgabe aus dem  
Versorgungsrecht und Besoldungsrecht**

Arbeitszeit: 300 Minuten

Hilfsmittel: Zugelassen sind die in der FMBek vom 02.12.2011, Az.: PE-P 3510-001-43350/11, (FMBl S. 397) i.d.g.F. aufgeführten Hilfsmittel für den fachlichen Schwerpunkt Staatsfinanz

**Hinweis: Bitte bearbeiten Sie die Teilaufgaben**

- **Versorgungsrecht und**
- **Besoldungsrecht**

**jeweils auf getrennten Lösungsbogen!**

## Aufgabe A

### I. Sachverhalt:

Schreinermeister Sigibert Säge (S.), geb. 15.01.1970, arbeitet als vollzeitbeschäftigter Hauptwerkmeister im Werkdienst der Justizvollzugsanstalt Nürnberg. Am 19.11.2022 verunglückt er auf dem Weg zur Arbeit durch Fremdverschulden und wird in Folge dessen dauernd dienstunfähig. Die Urkunde über die Versetzung in den Ruhestand erhält er am 21.06.2023.

Aus seiner Personalakte ergibt sich folgender Werdegang:

bis Juli 1987	Besuch der Hauptschule und qualifizierender Hauptschulabschluss
01.09.1987 – 31.08.1990	Ausbildung zum Schreinergeselle
01.09.1990 – 31.03.1991	Weiterbeschäftigung als Geselle
01.04.1991 – 30.06.1992	Grundwehrdienst
01.07.1992 – 30.06.1994	Verpflichtung für 2 Jahre als Soldat auf Zeit bei der Bundeswehr.
15.07.1994 – 31.08.2004	Weiterbeschäftigung zunächst als Schreinergeselle in Schreinerei „Tisch & Fenster“. Am 25.03.1998 legte er die Meisterprüfung im Schreinerhandwerk ab. Ab 01.04.1998 übte er bei „Tisch & Fenster“ auch eine Meistertätigkeit aus.
01.09.2004 – 31.12.2004	Nach Insolvenz der Schreinerei meldete er sich vorübergehend arbeitssuchend und widmete sich der Kinderbetreuung.
Ab 01.01.2005	nahm er eine hauptberufliche Beschäftigung im Arbeitnehmerverhältnis als Abträger in der Poststelle der Verwaltung der JVA Nürnberg an (E 3 TV-L). Dabei wurde er aufmerksam auf eine Stelle, bei der sich für S. sich die Möglichkeit bot, in der JVA Nürnberg Gefangenen Schreinerfähigkeiten zu vermitteln.
01.09.2009 – 28.02.2011	Leistete er den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf ab.
01.03.2011	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe und später auf Lebenszeit

01.08.2014 – 30.09.2014	Beurlaubung ohne Grundbezüge zur Betreuung der Kinder
01.10.2016	Beförderung zum Oberwerkmeister
01.05.2017 – 30.04.2018	Beurlaubung ohne Grundbezüge zur Betreuung der Tochter C.
01.05.2018 – 31.10.2018	Familienpolitische Teilzeit zur Kindererziehung mit einem Umfang von 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit
01.03.2020	Ernennung zum Hauptwerkmeister

Bis 31.12.2014 war S. mit Elisabeth Exmeier (E.) verheiratet. E. ist Beamtin der Stadtverwaltung in Erlangen. Aus dieser Ehe gingen die Kinder Annabell (A., geb. 18.08.1999) und Benni (B., geb. 27.1.2001) hervor. A. und B. leben seither im Haushalt des S. Am 31.04.2016 schloss er mit der Apothekerin Verena Valentin (V.) die zweite Ehe. Mit ihr hat er die gemeinsame Tochter Corinna (C., geb. 01.04.2017).

## II. Aufgaben:

1. Begründen und berechnen Sie dem S. zustehende Versorgungsbezüge ab Versorgungsbeginn.
2. Begründen Sie die Ansprüche der laufenden Hinterbliebenenversorgung, wäre S. in Folge des Dienstunfalles am Unfallort verstorben. Es sind **keine Berechnungen** notwendig.

## III. Bearbeitungshinweise:

1. Begründen Sie die Lösungen ausführlich unter Nennung der jeweils einschlägigen Vorschriften, welche im Wiederholungsfalle jedoch entbehrlich sind.
2. Von den angegebenen Daten und Fakten ist auszugehen. Sie sind nicht zu überprüfen. Die Wartezeit nach § 32 BeamtStG, Art. 11 BayBeamtVG hat S. erfüllt. Eine Überprüfung ist insoweit nicht notwendig.
3. Eventuell erforderliche Anträge gelten als rechtzeitig gestellt.
4. Das Unfallereignis vom 19.11.2022 stellt einen Dienstunfall nach Art. 46 Abs. 1 S.1, Abs. 2 S.1 Nr. 1 BayBeamtVG dar.
5. Leistungen nach Art. 45 II S.1 Nr. 1-2, 4 und 6-7 sind bei der Lösung der Aufgabe nicht zu berücksichtigen.
6. Gehen Sie bei der Ermittlung der ruhegehaltfähigen Bezüge von Stufe 8 der maßgeblichen Besoldungsgruppe aus. Bei einem Eintritt in den Ruhestand zur Altersgrenze hätte S. bei Erfüllen der Mindestanforderungen Stufe 10 erreicht. Es sind ausschließlich die ab 01.12.2022 geltenden Besoldungstabellen zu verwenden.

7. Für die Übernahme in das Beamtenverhältnis beim Freistaat Bayern als Werkmeister war zum Eintrittszeitpunkt folgende Vorbildung vorgeschrieben:

- abgeschlossene Berufsausbildung von drei Jahren im Schreinerhandwerk
- drei Jahre hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der Berufsausbildung; Meisterprüfung

8. S. hat die Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt. Im Rentenversicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung Bund sind folgende Zeiten (in ganzen Monaten) gespeichert:

01.09.1987 – 31.08.1990	Berufliche Ausbildung	36 KM
01.09.1990 – 31.03.1991	Pflichtbeiträge	7 KM
01.04.1991 – 30.06.1994	Nachversicherung Wehrdienst	39 KM
15.07.1994 – 31.08.2004	Pflichtbeiträge	122 KM
01.01.2005 – 31.08.2009	Pflichtbeiträge	56 KM

Zeiten der Kindererziehung finden sich nicht im Versicherungsverlauf. Eine Rente steht S. derzeit nicht zu. Weitere Einkünfte i.S.d Art. 83 IV bezieht S. nicht.

9. Auf eventuell zustehende Leistungen aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist nicht einzugehen.

10. Es liegen für alle drei Kinder übereinstimmende Erklärungen bezüglich der Zuordnung der Kindererziehungszeiten vor. S. sind lediglich im Zeitraum 01.05.2017 – 30.04.2018 die Erziehungszeiten für Kind C. zuzuordnen.

11. Bei der Scheidung S. gegen. E. wurden alle bestehenden Anrechte der Ehegatten saldiert. In der Folge entschied das Amtsgericht Erlangen: *„Im Wege der externen Teilung wird zu Lasten des Anrechts des Antragstellers S. beim Landesamt für Finanzen zugunsten des Antragsgegners ein Anrecht in Höhe von 20,30 € monatlich bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, bezogen auf den 31.03.2014 übertragen. Darüber hinaus findet kein Versorgungsausgleich statt“*. Unterhaltspflichten aus der geschiedenen Ehe bestehen nicht. Die familiengerichtliche Entscheidung ist rechtskräftig seit 31.12.2014.

Der nach Art. 92 II S. 2 , Art. 4 BayBeamVG dynamisierte Betrag beläuft sich aktuell auf 25,37 €.

12. Anspruch auf Kindergeld für alle Kinder haben sowohl S. als auch V. (§ 62 I S. 1 Nr. 1, § 63 I S. 1 Nr. 1, S. 2, § 32 I Nr. 1, III EStG). E. hat dem Grunde nach Anspruch auf das Kindergeld für A. und B. Zum Kindergeldberechtigten aller Kinder wurde S. bestimmt. Sämtliche Personen des Sachverhalts haben ihren dauerhaften Wohnsitz in Deutschland. Die Steueridentifikationsnummern liegen vor.

13. Es ist ausschließlich (auch für die Zeiträume vor diesem Stichtag) das ab dem 01.01.2011 geltende Recht anzuwenden. Übergangsregelungen sind – mit Ausnahme von Art. 102 I, Art. 103 II-IV und Art. 105 I und Art. 106 BayBeamVG sowie Art. 143 BayBG - nicht zu beachten.

## Aufgabe B

### I. Sachverhalt

Die am 24.05.1979 geborene Laura Lustig wird zum 11.09.2023 zur Oberstudienrätin am Gymnasium Nürnberg ernannt. Laura ist aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrungen im Schuljahr 2023/2024 Seminarlehrerin an Ihrem Gymnasium. Laura arbeitet mit 14 Wochenstunden wovon 4 Stunden auf Ihre Tätigkeit als Seminarlehrerin entfällt.

#### Werdegang:

Juli 1998	Abitur
01.09.1998 bis 31.08.1999	freiwillig soziales Jahr bei der Bewegung „weltwärts“
01.10.1999 bis 30.09.2004	Studium Lehramt Gymnasium
01.04.2003 bis 30.09.2003	Beurlaubung zur Erziehung Ihrer Tochter Maria
01.09.2004 bis 10.09.2006	Referendariat
11.09.2006 bis 05.07.2007	Studienrätin am Gymnasium Ebersberg
06.07.2007 bis 31.07.2008	Elternzeit für Xaver
01.08.2008 bis 31.08.2019	Studienrätin am Gymnasium Ebersberg
01.09.2019 bis 10.09.2023	Entlassung auf eigenen Antrag um in Südafrika Schulen aufzubauen

#### Persönliche Verhältnisse:

Laura Lustig bringt am 01.04.2003 ihre Tochter Maria zur Welt die in Ihrem Haushalt lebt. Vater der kleinen Maria ist Paul Huber der bei BMW arbeitet. Aus der Beziehung mit dem Steueramtmann Norbert Ziegler ist am 10.05.2007 der Sohn Xaver hervorgegangen. Xaver lebt ab 01.09.2019 im Haushalt seines Vaters Norbert um seine Schulbildung in Deutschland zu beenden.

Am 15.07.2019 heiratet Laura Lustig den Professor Dr. Roland Bogaschewsky von der Universität Würzburg. Aus dieser Ehe gingen die Zwillinge Bertram und Diana hervor, die am 14.10.2019 in Betlehem, Südafrika das Licht der Welt erblickten. Professor Dr. Roland hat die Erziehung der Zwillinge alleine übernommen, da Laura zu beschäftigt ist mit dem Aufbau der Schulen.

Roland bringt in die Ehe und den Haushalt seinen Sohn Albert geb. am 20.03.2001 mit. Albert begleitet Roland bei seiner Afrika Reise und dem Umzug nach Deutschland, da seine Mutter Sonja 2006 nach Australien ausgewandert ist und seitdem kein Kontakt besteht. Ab 14.10.2022 nimmt Professor Dr. Roland Bogaschewsky seine Professur an der Universität Würzburg in Vollzeit erneut auf.

Am 25.09.2023 verstirbt Roland plötzlich und unerwartet bei einem Verkehrsunfall.

## II. Aufgabe

Berechnen und begründen Sie die Besoldung der Laura Lustig im September 2023.

## III. Bearbeitungshinweise zu Aufgabe B

1. Die Aufgaben sind ausführlich mit den einschlägigen Bestimmungen zu begründen. Begründungen können im Wiederholungsfalle unterbleiben.
2. Für die Bearbeitung der Aufgabe sind die Besoldungstabellen Stand 01.12.2022 zu verwenden.
3. Laura und Paul erfüllen die grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Kindergeld für Maria. Maria erfüllt die besonderen Anspruchsvoraussetzungen für das Kindergeld. Laura wird das Kindergeld ausgezahlt.

Laura und Norbert erfüllen die grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Kindergeld für Xaver. Norbert wird das Kindergeld ausgezahlt.

Laura und Robert erfüllen die grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Kindergeld für Bertram und Diana. Laura wird das Kindergeld ausgezahlt.

Laura und Robert erfüllen die grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Kindergeld für Albert. Albert erfüllt die besonderen Anspruchsvoraussetzungen für das Kindergeld. Robert wird das Kindergeld ausgezahlt.

Der Anspruch und die Zahlung von Kindergeld sind nicht zu begründen.

4. Evtl. erforderliche Anträge gelten als rechtzeitig und vollständig gestellt.
5. Laura erfüllt stets die Mindestanforderungen gemäß Art. 30 Abs. 3 BayBesG.
6. Norbert ist für Xaver nicht in Elternzeit gewesen.
7. Die Regelstundenzahl beträgt 23 Wochenstunden.
8. Laura Lustig war bereits Seminarlehrerin am Gymnasium Ebersberg (bis 31.08.2019).
9. Auf Übergangsvorschriften und Art. 55 BayBesG sind nicht einzugehen.

\*\*\*\*

Alle Rechte vorbehalten.  
Jeglicher, auch auszugsweiser Abdruck ohne Einwilligung  
des Landesamtes für Finanzen ist untersagt.

\*\*\*\*

**Notizpapier Qualifikationsprüfung 2023 Versorgungsrecht und Besoldungsrecht**

**Notizpapier Qualifikationsprüfung 2023 Versorgungsrecht und Besoldungsrecht**

**Notizpapier Qualifikationsprüfung 2023 Versorgungsrecht und Besoldungsrecht**